

THUR. LANDTAG POST
02.10.2024 12:46

23.12.2024



Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtages
Frau Birgit Pommer
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Georg Maier

Durchwahl:
Telefon 0361-573313-103
Telefax 0361-573313-108

georg.maier@tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Kleine Anfrage Nr. 5992 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)
- Neonazi-Szene in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-
Rudolstadt im Jahr 2023 -**

Ihre Nachricht vom:

Anlagen: 2

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
000-S-106600-0002-0068/2024

Erfurt
25.09.2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2023 als rechtsextremistisch eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Dem rechtsextremistischen Spektrum in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird eine Personenstärke im unteren dreistelligen Bereich zugeordnet. Der Anteil von Frauen liegt geschätzt bei etwa 20 Prozent. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die rechtsextremistische Szene in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2023 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotenzials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?



Antwort:

Über aktive rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse beziehungsweise Gruppierungen liegen keine Erkenntnisse vor. Auch zählt die angefragte Region thüringenweit betrachtet nicht zu den Aktivitätsschwerpunkten. Gleichwohl existieren auf den Landkreis bezogen Schwerpunkte im Raum Saalfeld, Bad Blankenburg und Unterwellenborn. Darüber hinaus sind im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Angehörige der rechtsextremistischen Szene bekannt, welche als Mobilisierungspotenzial für Veranstaltungen und Konzerte zur Verfügung stehen. Die meisten der in der angefragten Region lebenden Rechtsextremisten pflegen untereinander freundschaftliche Kontakte oder es bestehen Kennverhältnisse.

Frage 3:

Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 4:

Welche weiteren als rechtsextremistisch eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurden die in der Anlage 2 aufgeführten rechtsextremistischen Veranstaltungen registriert.

Erkenntnisse über rechtsextremistische Publikationen liegen nicht vor.

Frage 5:

Welche als rechtsextremistisch bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2023 bekannt, was ist deren jeweiliges Potenzial und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Nach Eigenangaben der Partei „Die Heimat“ existierte 2023 ein Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt / Sonneberg. Dieser entfaltete im Jahr 2023 jedoch keine Aktivitäten.

Im Berichtszeitraum verfügte der AfD-Landesverband Thüringen auch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt über mehrere aktive Organisationsebenen. Der AfD-Kreisverband Südostthüringen untergliederte sich nochmals in den AfD-Gebietsverband Saalfeld-Rudolstadt. Außerdem stellte die AfD sowohl im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als auch in den Stadträten Saalfeld und Rudolstadt Fraktionen.

Frage 6:

Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2023 von als rechtsextremistisch eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurde das Gasthaus „Zum goldenen Roß“ in Uhlstädt-Kirchhasel von einer GmbH betrieben und genutzt, hinter welcher sich Rechtsextremisten verbergen.

Frage 7:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise rechtsextremistischen Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vor?

Antwort:

Dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist die rechtsextremistische Band „Gebirgsjäger“ zuzuordnen. Darüber hinaus sind die Bands „ONE MILLION LIES“ der Region Saalfeld und Schweden sowie „Treueschwur“ der Region Saalfeld und Bayern zuzurechnen. Die rechtsextremistischen Liedermacher „Barny“, „SISTA BATALJEN“ und „Tobias“ (auch „Bienenmann“) sind in der Region zu verorten.

Erkenntnisse zu rechtsextremen Vertrieben in Landkreis Saalfeld-Rudolstadt liegen nicht vor.

Frage 8:

Wie viele Personen, die in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten Reichsbürgerbewegung zugeordnet, wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als rechtsextrem eingeordnet?

Antwort:

Das Personenpotenzial im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bewegt sich im mittleren zweistelligen Bereich. Die Überschneidung zum Phänomenbereich Rechtsextremismus bewegt sich im unteren einstelligen Bereich.

Mit Stand vom 26. Juni 2024 bewegte sich im Bereich Landkreis Saalfeld-Rudolstadt / Stadt Saalfeld die Zahl der Personen, die der „Reichsbürgerszene“ zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, im unteren einstelligen Bereich. Die Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen, über den diese Personen verfügen, bewegte sich im unteren einstelligen Bereich. Keine dieser Personen wird der rechtsextremistischen Szene zugerechnet.

Frage 9:

Wie viele Personen, die in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt leben und als rechtsextremistisch eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 8 in der Kategorie „Reichsbürger“ genannt?

Antwort:

Mit Stand vom 26. Juni 2024 bewegte sich im Bereich Landkreis Saalfeld-Rudolstadt / Stadt Saalfeld die Zahl der bekannten Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können, im mittleren einstelligen Bereich. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 10:

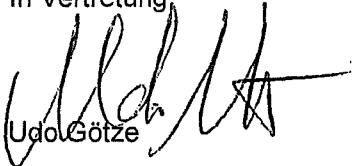
Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Mixed-Martial-Arts-beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es in der angefragten Region rechtsextremistische Kampfsportgruppierungen gibt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auch Kampfsport betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Udo Götze

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 5992

**Übersicht der Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-
in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2023**

Delikt	Anzahl
gesamt	85
davon	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	60
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	1
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	16
Beleidigung (§ 185 StGB)	1
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1
Bedrohung (§ 241 StGB)	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	3
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	1
Verstoß gegen das Waffengesetz	1

davon Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Saalfeld

Delikt	Anzahl
gesamt	31
davon	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	22
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	1
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	5
Beleidigung (§ 185 StGB)	1
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1

StGB - Strafgesetzbuch

Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Stadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2023

Datum	Ort	Aktivität	Gruppierung / Zuordnung	Teilnehmerzahl
25.02.2023	Saalfeld	Infostand	AfD Kreisverband Süd-Ost-Thüringen	nicht bekannt
03.06.2023	Rudolstadt	Gedenkveranstaltung	NSP	nicht bekannt
15.04.2023	Rudolstadt	regionale Rechtsextremisten	Feier	nicht bekannt